

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb mit Preisausschreiben der Volksbank PLUS eG

Mit der Anmeldung zum Fotowettbewerb der Volksbank PLUS eG mit Preisausschreiben werden die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnahme an dem Fotowettbewerb soll ausschließlich online erfolgen.

§ 1 Veranstalter

Verwender der allgemeinen Teilnahmebedingungen und Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die

Volksbank PLUS eG Bahnhofstraße 3

32312 Lübbecke

Tel.: 05741 / 328-0

Fax: 05741 / 328-108

E-Mail: marketing@vbplus.de

www.vbplus.de

(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

§ 2 Allgemeines

Der Veranstalter führt einen Fotowettbewerb mit Preisausschreiben durch. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) kann durch Einreichung von Bildern zu dem Thema „**Malerisches Land zwischen Werre und Dümmer**“ an diesem Fotowettbewerb teilnehmen. Aus den eingereichten Bildern werden in einer Onlineabstimmung der Mitglieder des Veranstalters die schönsten und interessantesten Bilder für den **Jahreskalender 2025** ausgewählt. Durch die Onlineabstimmung küren die Mitglieder des Veranstalters gleichzeitig die drei besten, für den **Jahreskalender 2025** eingereichten Bilder. Jeder Stimmberechtigte hat drei Stimmen, welche nicht für dasselbe Bild verwendet werden können. Die drei Bilder mit den meisten und gültigen Stimmen werden abstuftend (1./2./3. Platz) nach Stimmenanzahl prämiert. Darüber hinaus werden ggf. eingereichte Bilder im Rahmen einer Foto-Ausstellung in den Räumlichkeiten des Veranstalters ausgestellt sowie auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht.

§ 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Kunden des Veranstalters, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Mitarbeiter des Veranstalters sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

§ 4 Ausschluss vom Fotowettbewerb

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer vom Fotowettbewerb auszuschließen.

(2) Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, vom Fotowettbewerb auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Der Veranstalter ist ferner berechtigt, einen Teilnehmer auszuschließen, sofern dieser unwahre Personenangaben macht.

§ 5 Durchführung des Fotowettbewerbs

(1) Jeder Teilnehmer darf maximal ein Bild einreichen und mit diesen am Fotowettbewerb teilnehmen. Jedes Bild sollte per Online-Formular über das Internetportal www.vbplus.de in digitalem JPEG-Format eingereicht werden. Die Pflichtangaben des Online-Formulars müssen vollständig ausgefüllt werden. Der Teilnehmer muss die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Bilder besteht nicht.

(2) Jedes Bild muss im Format JPEG hochgeladen werden. Die Dateigröße darf 1 Megabyte nicht unterschreiten und 8 Megabyte nicht überschreiten.

(3) Die Teilnahme soll ausschließlich über das Online-Formular erfolgen. Anderweitig eingesandte Bilder können nur nach persönlicher Rücksprache mit dem Marketing des Veranstalters berücksichtigt werden.

(4) Jedes über das Online-Formular zur Verfügung gestellte Bild wird nach Einsendeschluss durch die Onlineabstimmung bewertet. Die 15 Bilder mit den meisten Stimmen erscheinen im **Jahreskalender 2025** des Veranstalters.

(5) Das eingereichte Bild wird beim Datei-Upload durch die für die Teilnahme erforderliche Benutzer-Registrierung mit den dabei gemachten Angaben (Vor- und Zuname, Kundennummer, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bildname, kurze Bildbeschreibung und Datum des Uploads) versehen und auf diese Weise in einer speziellen Datenbank gespeichert. Die Angaben werden in den entsprechenden Feldern des Formulars eingetragen.

(6) Die Gewinner werden vom Veranstalter schriftlich postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt und werden darüber hinaus auf der Homepage des Veranstalters namentlich veröffentlicht.

(7) Die gespeicherten Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter nach Abschluss des Fotowettbewerbs, der Nachberichterstattung und Beendigung der Foto-Ausstellung von den Datenträgern des Veranstalters gelöscht, soweit an einer weiteren Nutzung nach Maßgabe der Rechteinräumung seitens des Veranstalters kein Interesse mehr besteht. Auch in diesem Falle einer weiteren Speicherung bleibt der Lösungsanspruch gemäß § 20 BDSG des Teilnehmers aber unberührt.

Die eingereichten Bilder, ohne die dazu gespeicherten Teilnehmerdaten, werden nach Abschluss des Fotowettbewerbs, der Nachberichterstattung und Beendigung der Foto-Ausstellung nach Maßgabe der Rechteinräumung im Archiv gespeichert.

§ 6 Einsendeschluss

Der Teilnehmer kann die Bilder bis zum **15. August 2024** auf der Homepage des Veranstalters hochladen und mithin einreichen. Verspätet eingereichte Bilder werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt. Zur Überprüfung der fristwahrenden Einreichung dient der elektronisch protokollierte Eingang bei dem Veranstalter.

§ 7 Inhalte

(1) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Der Upload entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß § 4 (3) dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, hochgeladene Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§ 8 Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von diesem Teilnehmer den entstandenen Schaden ersetzt verlangen. Wird von dem Recht, den Fotowettbewerb vorzeitig zu beenden, Gebrauch gemacht, werden die bis zu Beendigung gespeicherten Teilnehmerdaten und die bis dahin eingereichten Bilder unverzüglich gelöscht. Insbesondere entfallen die Rechte des Veranstalters gemäß § 5 Nr.7.

§ 9 Gewinne

Nach dem Ende des Fotowettbewerbs stimmen die Mitglieder über die eingereichten Bilder ab. Die 15 besten Bilder erscheinen im **Jahreskalender 2025** des Veranstalters. Die Bilder mit den meisten und gültigen eingereichten Stimmen gewinnen abstuft nach der Stimmenanzahl (1./2./3. Platz). Der Teilnehmer, der das Gewinnerbild mit den meisten Stimmen eingereicht hat, erhält einen Reisegutschein der Volksbank-Urlaubswelt in Höhe von 500 €. Der Teilnehmer, der das Gewinnerbild mit den zweitmeisten Stimmen eingereicht hat, erhält einen Reisegutschein der Volksbank-Urlaubswelt in Höhe von 350 €. Der Teilnehmer, der das Gewinnerbild mit den drittmeisten Stimmen eingereicht hat, erhält einen Reisegutschein der Volksbank-Urlaubswelt in Höhe von 150 €. Bei Stimmengleichheit wird der Gewinn in Höhe von 500/350/150 € unter den Teilnehmern mit den Bildern mit der gleichen und gültigen Anzahl von Stimmen aufgeteilt.

§ 10 Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte für die eingereichten Bilder hat, dass die eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der Teilnehmer versichert, sofern auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, dass die Betreffenden damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen hieraus frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

§ 11 Rechtseinräumung

(1) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den von ihm eingereichten Bildern ein. Insbesondere räumt der Teilnehmer dem Veranstalter die nachfolgenden nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein:

- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Bearbeitung der eingesandten Bilder für den Fotowettbewerb,
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder zu vervielfältigen und zu verbreiten,
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook zu veröffentlichen,
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder für die Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte des Veranstalters, z.B. als Teaser oder Download für Dritte, zu nutzen und bereitzustellen,
- das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder im Fotokalender 2025 der Volksbank PLUS eG zu veröffentlichen,

- das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder im Rahmen einer Foto-Ausstellung in den Räumlichkeiten des Veranstalters auszustellen.

(2) Es besteht keine Prüfungspflicht des Veranstalters für die eingereichten Bilder der Nutzer/ Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

(3) Für die Nutzung der eingereichten Bilder kann der Teilnehmer ggü. dem Veranstalter keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

§ 12 Datenschutz

Durch die Anmeldung zu der Veranstaltung willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die persönlichen Daten werden nur für Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs mit Preisausschreiben, für Informationen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb mit Preisausschreiben sowie die Erstellung des **Fotokalenders 2025** der Volksbank PLUS eG und ggfs. die Durchführung einer Foto-Ausstellung verwendet. Die Einwilligungserklärung umfasst insbesondere die Nennung des jeweiligen Urhebers im Rahmen von Veröffentlichungen der hochgeladenen Bilder. Mit der Anmeldung zum Fotowettbewerb mit Preisausschreiben willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ein. Des Weiteren willigt der Teilnehmer ausdrücklich ein, dass der Veranstalter ihn im Falle des Gewinns schriftlich postalisch oder per E-Mail benachrichtigen darf.

Des Weiteren willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Weitergabe seiner persönlichen Daten an Dritte, wie bspw. an Zeitschriften- und Zeitungsverlage, im Falle der Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs mit Preisausschreiben oder der sich daran anschließenden Foto-Ausstellung ein. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Telefax oder Email widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten

a) schriftlich an die folgende Adresse:

**Volksbank PLUS eG
Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke**

b) per E-Mail an folgende E-Mailadresse: kontakt@vbplus.de

c) per Fax an die Faxnummer des Veranstalters: 05741 / 328-108.

§ 13 Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter zwingend gesetzlich haftet, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den von den Teilnehmern eingereichten Bildern.

§ 14 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Künftige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Telekommunikationsmittel, die nicht wenigstens eine Kopie oder ein Faksimile der Unterschrift des Ausstellers enthalten, sind ausgeschlossen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Lübbecke, im Mai 2024

Volksbank PLUS eG